

AkzoNobel

SICHERHEITSDATENBLATT

HERBOSIL

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

⁷HERBOSIL **Produktname**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Produkts Wäßriges Beschichtungsmittel für außen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Akzo Nobel Deco GmbH Am Coloneum 2 D-50829 Köln

Telefon: +49 (0)221 / 400 679 07 Telefax: +49 (0)221 / 400 679 17

www.herbol.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für dieses SDB

: sidainfo@akzonobel.com

1.4 Notrufnummer

Telefonnummer : Giftnotrufzentrale Berlin

Tel. +49 (0)30 30686 700, (24 Stunden/Tag, jeder Tag, Jede Woche)

Version : 21

Datum der letzten Ausgabe : 21-12-2018

Ausgabedatum/ : 14-6-2019 Seite: 1/19

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aquatic Chronic 3, H412

▶as Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht

bekannter Toxizität

: 0%

Inhaltsstoffe mit nicht

: 0%

bekannter Ökotoxizität

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

Prävention : P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
 Reaktion : P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : P501 - Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung

zuführen.

Ergänzende : Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, methylisothiazolinone, C(M)IT/MIT(3:1) und

Kennzeichnungselemente 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter

cherten : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Freiwilliges

Kennzeichnungselement

(CEPE)

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Enthält methylisothiazolinone

: Keine bekannt.

Ausgabedatum/ : 14-6-2019 Seite: 2/19

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
olyoxyethylenoleylether	EG: 500-016-2	≤0,3	Skin Irrit. 2, H315	[1]
Division	CAS: 9004-98-2	40.0	Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	[4]
Diuron	EG: 206-354-4 CAS: 330-54-1	≤0,2	Acute Tox. 4, H302 Carc. 2, H351	[1]
	Verzeichnis:		STOT RE 2, H373 (Oral)	
	006-015-00-9		Aguatic Acute 1, H400 (M=10)	
			Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	
Pyrithionzink	EG: 236-671-3	<0,1	Acute Tox. 3, H301	[1] [2]
	CAS: 13463-41-7		Acute Tox. 3, H331	
			Eye Dam. 1, H318	
			Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
2-Methylbutan	EG: 201-142-8	<0,1	Flam. Liq. 1, H224	[1] [2]
2-Methylbutan	CAS: 78-78-4	\	STOT SE 3, H336	1.11-1
	Verzeichnis:		Asp. Tox. 1, H304	
	601-085-00-2		Aquatic Chronic 2, H411	
			EUH066	
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	EG: 247-761-7	≤0,04	Acute Tox. 4, H302	[1] [2]
	CAS: 26530-20-1		Acute Tox. 3, H311	
	Verzeichnis: 613-112-00-5		Acute Tox. 3, H331 Skin Corr. 1B, H314	
	013-112-00-3		Eye Dam. 1, H318	
			Skin Sens. 1, H317	
			Aquatic Acute 1, H400 (M=10)	
			Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	EG: 220-120-9	<0,05	Acute Tox. 4, H302	[1] [2]
	CAS: 2634-33-5		Skin Irrit. 2, H315	
	Verzeichnis:		Eye Dam. 1, H318	
	613-088-00-6		Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10)	
methylisothiazolinone	CAS: 2682-20-4	≤0,045	Acute Tox. 3, H301	[1]
metryiisotriiazoiirione	Verzeichnis: self	20,043	Acute Tox. 3, H311	1.3
	classification		Acute Tox. 4, H332	
			Skin Corr. 1B, H314	
			Eye Dam. 1, H318	
			Skin Sens. 1A, H317	
			STOT SE 3, H335	
Ethan 1 2 dial	EG: 203-473-3	≤0,1	Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Acute Tox. 4, H302	[1] [2]
Ethan-1,2-diol	CAS: 107-21-1	≥0, 1	Acute Tox. 4, H302	[1][2]
	Verzeichnis:			
	603-027-00-1			
C(M)IT/MIT(3:1)	REACH #:	<0,0015	Acute Tox. 3, H301	[1]
	01-2120764691-48		Acute Tox. 3, H311	
	CAS: 55965-84-9		Acute Tox. 3, H331	
	Verzeichnis:		Skin Corr. 1B, H314	
	613-167-00-5		Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317	
			Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	
			Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Toluol	REACH #:	≤0,1	Flam. Liq. 2, H225	[1] [2]
	01-2119471310-51		Skin Irrit. 2, H315	
	EG: 203-625-9		Repr. 2, H361d (Kind im Mutterleib)	
	CAS: 108-88-3		STOT SE 3, H336	
	Verzeichnis:		STOT RE 2, H373	
2-Ethoxyethanol	601-021-00-3 EG: 203-804-1	≤0,1	Asp. Tox. 1, H304 Flam. Lig. 3, H226	[1] [2]
Z-LUIOAYGUIAHUI	CAS: 110-80-5	_ <u>_</u> _0, I	Acute Tox. 4, H302	[' '] [- ']
	Verzeichnis:		Acute Tox. 4, 11302 Acute Tox. 4, 11302	
	. 5.25.5		1 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum

: 14-6-2019

Seite: 3/19

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	603-012-00-X		Acute Tox. 4, H332 Repr. 1B, H360FD (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib)	
2-Methoxyethanol	EG: 203-713-7 CAS: 109-86-4 Verzeichnis: 603-011-00-4	≤0,1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Repr. 1B, H360FD (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib)	[1] [2]
Methylmethacrylat	EG: 201-297-1 CAS: 80-62-6	≤0,1	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	[1] [2]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind. PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat

einholen.

Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und **Hautkontakt**

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko Schutz der Ersthelfer

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und

Ausgabedatum/ : 14-6-2019 Seite: 4/19

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, methylisothiazolinone, C(M)IT/MIT(3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2. Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmassnahmen für **Feuerwehrleute**

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Brandbekämpfung

: Zündguellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Ausgabedatum/ : 14-6-2019 Seite: 5/19

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen,

und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.
den Industriesektor

Ausgabedatum/ : 14-6-2019 Seite: 6/19

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Pyrithionzink	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017). Wird über die
O Martin discrete	Haut absorbiert.
2-Methylbutan	TRGS 900 AGW (Deutschland, 11/2017).
	Schichtmittelwert: 3000 mg/m³ 8 Stunden.
	Kurzzeitwert: 6000 mg/m³ 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 1000 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 2000 ppm 15 Minuten.
	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017).
	8-Stunden-Mittelwert: 1000 ppm 8 Stunden.
	Spitzenbegrenzung: 2000 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	8-Stunden-Mittelwert: 3000 mg/m³ 8 Stunden.
	Spitzenbegrenzung: 6000 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten
2 Octul 2H isothiczal 2 an	
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	TRGS 900 AGW (Deutschland, 11/2017). Wird über die Haut absorbiert.
	Schichtmittelwert: 0,05 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion
	Kurzzeitwert: 0,1 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion
	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017). Wird über die
	Haut absorbiert. Hautsensibilisator.
	8-Stunden-Mittelwert: 0,05 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare
	Fraktion
	Spitzenbegrenzung: 0,1 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	Form: einatembare Fraktion
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017).
1,2-De112130tt11a201-3(211)-011	Hautsensibilisator.
Ethan-1,2-diol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 11/2017). Wird über die Haut
_tilaii-1,2-dioi	absorbiert.
	Schichtmittelwert: 26 mg/m³ 8 Stunden.
	Kurzzeitwert: 52 mg/m³ 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden.
	Kurzzeitwert: 20 ppm 15 Minuten.
	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017). Wird über die
	Haut absorbiert.
	8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden.
	Spitzenbegrenzung: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	8-Stunden-Mittelwert: 26 mg/m³ 8 Stunden.
	Spitzenbegrenzung: 52 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
Toluol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 11/2017). Wird über die Haut
101401	absorbiert.
	Schichtmittelwert: 190 mg/m³ 8 Stunden.
	Kurzzeitwert: 760 mg/m³ 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.
	Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.
	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017). Wird über die
	Haut absorbiert.
	8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.
	Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	8-Stunden-Mittelwert: 190 mg/m³ 8 Stunden.
	Spitzenbegrenzung: 760 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
2-Ethoxyethanol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 11/2017). Wird über die Haut

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 14-6-2019

Seite: 7/19

2-Methoxyethanol

Methylmethacrylat

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Schichtmittelwert: 7,6 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 60,8 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 2 ppm 8 Stunden.

Kurzzeitwert: 16 ppm 15 Minuten.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017). Wird über die Haut absorbiert.

8-Stunden-Mittelwert: 2 ppm 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 16 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 7,5 mg/m³ 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 60 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

TRGS 900 AGW (Deutschland, 11/2017). Wird über die Haut absorbiert.

Schichtmittelwert: 3,2 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 25,6 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 1 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 8 ppm 15 Minuten.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017). Wird über die Haut absorbiert.

8-Stunden-Mittelwert: 1 ppm 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 8 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 3,2 mg/m³ 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 25,6 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

TRGS 900 AGW (Deutschland, 11/2016).

Schichtmittelwert: 210 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 420 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015).

Hautsensibilisator.

8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 210 mg/m³ 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 420 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Ausgabedatum/ : 14-6-2019 Seite: 8/19

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz **Hautschutz**

Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Handschutz

Handschuhe

Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel[n]. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen.

HINWEIS: Für die Auswahl von Schutzhandschuhen für eine bestimmte Verwendung und die Dauer ihrer Benutzung an den Arbeitsplätzen sollte alle relevanten Arbeitsplatzfaktoren berücksichtigt werden. Insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich, sind zu beachten: Andere Chemikalien am Arbeitsplatz, physikalische Anforderungen (Schnitt- / Stichschutz, Fingerfertigkeit, Thermo-Schutz), potentielle Körperreaktionen auf das Handschuhmaterial und Anweisungen / Spezifikationen des Schutzhandschuhherstellers.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Körperschutz

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind. müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Die Weiterbehandlungen wie Schleifen, Abbrennen etc. von Farbschichten kann gefährlichen Staub und/oder Rauch entwickeln. Nass-Schleifen/Planschleifen sollte nach Möglichkeit angewandt werden. Arbeiten nur in gut belüfteten Bereichen durchführen. Atemschutz bei Staub- und Sprühnebelentwicklung. (Partikelfilter EN143 Typ P2) Atemschutz bei Dampfentwicklung . (Halbmaske mit Kombinationsfilter A2-P2 bei Konzentrationen bis 0,5 Vol%.)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ausgabedatum/ : 14-6-2019 Seite: 9/19

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Farbe : Verschiedene: Siehe Etikett

Geruch : Nicht verfügbar. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar. pH-Wert : Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich : 100°C

Flammpunkt : Nicht anwendbar. Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar. Obere/untere Entzündbarkeits-: Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

Dampfdruck : Nicht verfügbar. **Dampfdichte** : Nicht verfügbar.

: 1,423 **Relative Dichte**

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinematisch (Raumtemperatur): 11,25 cm²/s

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende **Bedingungen**

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Ausgabedatum/ : 14-6-2019 Seite: 10/19

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, methylisothiazolinone, C(M)IT/MIT(3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Polyoxyethylenoleylether	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100	-
				microliters	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500	
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Augen - Stark reizend	Kaninchen		milligrams 100	
2-Octyl-2H-ISOthila201-3-011	Augen - Stark reizend	Kariirichen	-	milligrams	-
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	_	48 Stunden	_
1,2 2011210011110201 0(211) 011	Trade Windoo Froizimito	Wierieer		5 Percent	
Ethan-1,2-diol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500	
				milligrams	
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	1 Stunden	-
				100	
	Augon Mäßig roizond	Kaninchen		milligrams 6 Stunden	
	Augen - Mäßig reizend	Kariirichen	-	1440	-
				milligrams	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	_	555	-
				milligrams	
C(M)IT/MIT(3:1)	Haut - Stark reizend	Mensch	-	0.01 Percent	-
Toluol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	0,5 Minuten	-
				100	
	Average Mildes Deigneittel	Kaninahan		milligrams 870	
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	Micrograms	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	_	24 Stunden	_
	, ragon Glant rolection	T. COLINION COL		2 milligrams	
	Haut - Mildes Reizmittel	Schwein	_	24 Stunden	-
				250	
				microliters	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	435	-

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 14-6-2019

Seite: 11/19

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	Hand Macin minard	Kanin da an		milligrams	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 20 milligrams	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	500	_
	9			milligrams	
2-Ethoxyethanol	Augen - Mildes Reizmittel	Meerschweinchen	-	10	-
	A Milde Deimeittel	Kaminahan		Micrograms	
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500	-
				milligrams	
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	50 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500	-
O Matheway the said	A Milder Bei eritet	Meerschweinchen		milligrams	
2-Methoxyethanol	Augen - Mildes Reizmittel	Weerschweinchen	-	10 Micrograms	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	_	24 Stunden	_
				500	
				milligrams	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				483	
				milligrams	

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

: Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar. Zusammenfassung

Karzinogenität

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

: Nicht verfügbar.

: Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
methylisothiazolinone	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Diuron	Kategorie 2	Oral	Nicht bestimmt

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/ : 14-6-2019 Seite: 12/19

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
D íuron	Akut EC50 0,0023 mg/l Frischwasser	Algen - Chlorella pyrenoidosa	96 Stunden
	Akut EC50 0,005 mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Lemna sp.	96 Stunden
	Akut EC50 8,6 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut EC50 8,4 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut IC50 2,41 μg/l Meerwasser	Wasserpflanzen - Halodule uninervis	72 Stunden
	Akut LC50 3044 μg/l Meerwasser	Krustazeen - Palaemon serratus - Zoea	48 Stunden
	Akut LC50 1,95 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	Chronisch EC10 0,11 µg/l Frischwasser	Algen - Fragilaria capucina - Exponentielle Wachstumsphase	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0,34 µg/l Meerwasser	Wasserpflanzen - Zostera muelleri	72 Stunden
	Chronisch NOEC 26,4 ppb	Fisch - Pimephales promelas	60 Tage
	Chronisch NOEC 33,4 µg/l	Fisch - Pimephales promelas -	63 Tage
	Frischwasser	Embryo	
Pyrithionzink	Akut EC50 0,51 μg/l Meerwasser	Algen - Thalassiosira	96 Stunden
	Akut EC50 8,25 ppb Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 2,68 ppb Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	Chronisch EC10 0,36 µg/l Meerwasser	Algen - Thalassiosira	96 Stunden
	Chronisch NOEC 2,7 ppb Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Akut EC50 107 ppb Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
2-0ctyl-211-130ti11d201-0-011	Akut LC50 47 ppb Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	Chronisch NOEC 74 ppb Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
	Chronisch NOEC 8,5 ppb	Fisch - Pimephales promelas	35 Tage
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Akut EC50 1,5 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
1,2-Defizisotrilazor-3(211)-011	Akut EC50 0,4 mg/l	Daphnie - Pseudomonas putia	16 Stunden
	Akut EC50 97 ppb Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut IC50 0,067 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	Akut LC50 1,3 mg/l	Fisch - Ochorhyncus mykiss	96 Stunden
	Akut LC50 1,5 mg/l	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
mothylicathiazalinana	Akut EC50 0,24 mg/l	Daphnie	48 Stunden
methylisothiazolinone		Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 0,18 mg/l		
	Akut LC50 12,4 mg/l	Fisch - Lepomis Macrochirus	96 Stunden
Ethan 4 0 dial	Akut LC50 6 mg/l	Fisch - Oncorhynchus Mykiss	96 Stunden
Ethan-1,2-diol	Akut LC50 41000000 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 43900 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
2-Methoxyethanol	Akut LC50 >100 ppm Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/ : 14-6-2019 Seite: 13/19

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
D iuron	2,84	5,2	niedrig
Pyrithionzink	0,9	11	niedrig
2-Methylbutan	3	171	niedrig
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	2,45	-	niedrig
Ethan-1,2-diol	-1,36	-	niedrig
Toluol	2,73	90	niedrig
2-Ethoxyethanol	-0,32	-	niedrig
2-Methoxyethanol	-0,77	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

: Nicht verfügbar.

Boden/Wasser (Koc)

: Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar. **vPvB** : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

Mobilität

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in

die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen

Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

Ausgabedatum/ : 14-6-2019 Seite: 14/19

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Verpackungsart		Europäischer Abfallkatalog (EAK)
CEPE-Richtlinien	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Information betreffend IATA und ADN wird als nicht relevant angesehen, weil das Material nicht verpackt ist in korrekten, zugelassenen Verpackungen, welche für diese Beförderungsarten notwendig sind.

	ADR	IMDG
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.3 Transportgefahrenklassen Klasse Unterklasse	Nicht anwendbar. -	Nicht anwendbar. -
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren Meeresschadstoff Meeresschadstoffe	Nein.	Nein. Nicht verfügbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.	
HI/Kemler-Zahl	Nicht verfügbar.	
Notfallpläne ("EmS")		Not applicable.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 14-6-2019

Seite: 15/19

Information betreffend IATA und ADN wird als nicht relevant angesehen, weil das Material nicht verpackt ist in korrekten, zugelassenen Verpackungen, welche für diese Beförderungsarten notwendig sind.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht anwendbar. gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens

und gemäß IBC-Code

Zusätzliche

Informationen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

	Inhärente Eigenschaft	Status	Bezugsnummer	Überarbeitungsdatum
Methoxyethanol2-Ethoxyethanol	Fortpflanzungsgefährdend Fortpflanzungsgefährdend		ED/95/2010 ED/95/2010	15-12-2010 15-12-2010

Anhang XVII -: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt.

Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige : Nicht anwendbar.

Mischung

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Zinc pyridinethione	DFG MAK-Werte Liste	Zink und seine anorganischen Verbindungen (einatembare Fraktion) / (alveolengängige Fraktion)	Gelistet	-
isopentane	DFG MAK-Werte Liste	Pentan (alle Isomeren)	Gelistet	-
Octylisothiazolon	DFG MAK-Werte Liste	2-n-Octyl-2, 3-dihydroisothiazol-	Gelistet	-

Ausgabedatum/ : 14-6-2019 Seite: 16/19 Überarbeitungsdatum

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

		3-on; 2-Octyl-2H- isothiazolin-3-on		
MONETHYLENEGLYCOL	DFG MAK-Werte Liste	Ethylenglykol; 1, 2-Ethandiol	Gelistet	-
BENZENE, METHYL-	DFG MAK-Werte Liste	Toluol	Gelistet	-
Cellosolve Solvent	DFG MAK-Werte Liste	2-Ethoxyethanol; Ethylenglykolmonoethylether	RE2	-
ETHYLENE GLYCOL MONOMETHYL ETHER	DFG MAK-Werte Liste	2-Methoxyethanol; Ethylenglykolmonomethylether	RE2	-

Lagerklasse (TRGS 510) Wassergefährdungsklasse: 7

Technische Anleitung Luft : \(\overline{\Pi}\)A-Luft Nummer 5.2.5: 1,1%

TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0,1%

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

CEPE-Code

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung	
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode	

Volltext der abgekürzten H-Sätze

Ausgabedatum/ : 14-6-2019 Seite: 17/19

Seite: 18/19

HERBOSIL

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

⊮ 224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich	
	sein.	
H311	Giftig bei Hautkontakt.	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere	
	Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H331	Giftig bei Einatmen.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im	
	Mutterleib schädigen.	
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	
H373 (Oral)	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter	
	Exposition durch Verschlucken.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter	
	Exposition.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 3, H301	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3
Acute Tox. 3, H311	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 3
Acute Tox. 3, H331	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 3
Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H312	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H332	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4
Aquatic Acute 1, H400	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1, H410	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2, H411	LANĞFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3, H412	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Asp. Tox. 1, H304	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Carc. 2, H351	KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
Flam. Liq. 1, H224	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 1
Flam. Liq. 2, H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Lig. 3, H226	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Repr. 1B, H360FD	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit und Kind im
•	Mutterleib) - Kategorie 1B
Repr. 2, H361d	REPRODÚKTIONSTOXIZITÄT (Kind im Mutterleib) - Kategorie 2
Skin Corr. 1B, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2, H315	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1, H317	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1A, H317	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
STOT RE 2, H373 (Oral)	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE
, ,	EXPOSITION) (Oral) - Kategorie 2
STOT RE 2, H373	SPEZIFISCHÉ ŽIELÓRGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum

: 14-6-2019

Seite: 19/19

HERBOSIL

STOT SE 3, H336

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

EXPOSITION) - Kategorie 2

STOT SE 3, H335 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

Druckdatum : 14-6-2019 **Ausgabedatum**/ : 14-6-2019

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 21-12-2018

Version : 21

Hinweis für den Leser

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizensiert.

Head Office

AkzoNobel Decorative Coatings BV, Christian Neefestraat 2, 1077 WW Amsterdam, The Netherlands

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 14-6-2019 Seite: 19/19